



BMWA-20.150/0004-C2/4/2008

EU-ARBEITSPROGRAMM 2008

Bericht des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit an das österreichische Parlament

Lissabon-Strategie.....	2
Außenhandel	3
Binnenmarkt und Wettbewerb	13
Innovation und Forschung	17
Industrie und Unternehmen	18
Energie	24
Tourismus.....	26
Beschäftigung.....	27
Arbeitsrecht	28
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.....	29

Wien, am 15. Februar 2008

Lissabon-Strategie

➤ Lissabon-Strategie - Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung

Ziel: Ein Kernanliegen der zukünftigen EU-Ratspräsidentschaften ist die Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zukunft Europas. Mit der 2005 neu ausgerichteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung wird versucht, die richtigen nationalen Antworten auf die derzeitigen europäischen Herausforderungen zu finden. Dabei ist der richtige Mix von Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätzen sowie von sozialem Zusammenhalt und gesunder Umwelt wesentlich. Zentrale Maßnahmenbereiche auf EU-Ebene in diesem Zusammenhang sind u. a. die Vollendung des Binnenmarktes, die Stärkung der Unternehmen, insbes. KMU, eine bessere Rechtssetzung, eine wachstums- und stabilitätsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik, die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung, die Förderung von F&E, etc.

Stand: Nach Vorlage des Jahresfortschrittsberichts der Europäischen Kommission (EK) am 11. Dezember 2007, der basierend auf einer Analyse der nationalen Umsetzungsberichte auch länderspezifische Empfehlungen (und sog. "points-to-watch") enthält, werden seit Jänner 2008 seitens der verschiedensten Ratsarbeitsgruppen und Komitees bzw. Ratsformationen Schlussfolgerungen bzw. Key Issue Papers (KIP) als Input für den am 13./14. März 2008 stattfindenden ER - der jährlich ganz im Zeichen von „Lissabon“ steht - erarbeitet. Das BMWA wird in den „Lissabonrelevanten“ Ministerräten und den entsprechenden Komitees und Ratsarbeitsgruppen seinen Beitrag leisten, damit aktuelle Dossiers mit Wachstums- und Beschäftigungseffekten effizient diskutiert werden und die Verhandlungen in einzelnen Bereichen zügig voran schreiten können.

Themen für das KIP sind mehr Investitionen in Wissen und Innovation, die "5. Freiheit" (i. e. Wissen), Stärkung des europäischen Innovationssystems, der Binnenmarkt, bessere Rechtssetzung, Verbesserung des Unternehmensumfelds für KMU, eine ökologisch nachhaltige Wirtschaft sowie die externe Dimension, womit Schwerpunkte und Signale gesetzt werden.

Überdies steht für den diesjährigen Europäischen Frühjahrsrat die Verabschiedung des letzten Zyklus der Lissabon-Strategie (2008-2010) auf der Agenda. Die EK hat im Dezember 2007 neben dem Fortschrittsbericht deshalb auch einen Vorschlag für eine Revision der Integrierten Leitlinien sowie den Vorschlag für ein Lissabon-Gemeinschaftsprogramm unterbreitet.

Letztlich soll der Europäische Rat (ER) auf der Tagung im März die länderspezifischen Empfehlungen (inkl. "points-to-watch"), das Gemeinschaftsprogramm sowie die revidierten Integrierten Leitlinien annehmen, die den Rahmen für die bis Herbst zu erstellenden Nationalen Reformprogramme bilden werden.

Österreich: Top-Priorität des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist es, Maßnahmen in diesen Bereichen zur Wachstums- und Beschäftigungserhöhung - wie sie u. a. im nationalen Reformprogramm enthalten sind - weiter voranzutreiben.

Mit 2008 startet der 2. Zyklus der neuausgerichteten Lissabon-Strategie. Es sind deshalb bis Oktober 2008 wieder Nationale Reformprogramme zu erstellen und an die EK zu übermitteln. Die diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten werden vom Ressort des nationalen Lissabon-Koordinators (BMWA) nach dem diesjährigen Frühjahrsgipfel Mitte März 2008 aufgenommen werden.

Außenhandel

➤ **Multilaterale Handelspolitik - WTO**

Ziel: Bemühungen um Fortschritte in der WTO-Verhandlungsrunde ("Doha Development Agenda"), um zu einem erfolgreichen Abschluss mit einem ausgewogenen Ergebnis zu gelangen. Knackpunkte sind insbes. beim Handel mit Landwirtschaftsprodukten einerseits der Umfang des Zollabbaus und andererseits das Ausmaß des Abbaus der handelsverzerrenden Stützungsmaßnahmen. Während beim Zollabbau für landwirtschaftliche Produkte vor allem die EU zu Konzessionen aufgerufen wird, sind es bei den handelsverzerrenden Stützungen in erster Linie die USA. Das dritte Element im ungelösten Dreieck betrifft die Höhe des zu vereinbarenden Zollabbaus im Handel mit Industrieprodukten, wo besonders die reicheren Entwicklungsländer zu Konzessionen aufgefordert sind. Die Lösung dieser drei Kernbereiche bleibt auch weiterhin der Angelpunkt für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde, die neben Landwirtschaft und Industriegütern im Sinne des "single undertaking" auch Dienstleistungen, Handelserleichterungen, Handelsregeln und Entwicklungsfragen mit umfasst.

Stand der Verhandlungen: Nachdem der für Juli 2006 vorgesehene Durchbruch bei den WTO Verhandlungen im Rahmen der Doha Runde nicht gelang, wurden die Verhandlungen auf Betreiben von WTO Generaldirektor Pascal LAMY zunächst suspendiert, um den Delegationen durch eine Auszeit Gelegenheit zu geben, ihre Positionen zu überdenken sowie flexiblere Standpunkte und neue Lösungsansätze zu entwickeln. Diese insgesamt wenig konstruktive Reflexionsphase dauerte formell bis zum Weltwirtschaftstreffen Ende Jänner 2007 in Davos an, im Rahmen dessen LAMY die Wiederaufnahme der Gespräche ankündigte. In den darauf folgenden Monaten bis zum Sommer konnten die Fortschrittshoffnungen nicht erfüllt werden. Den Verhandlungen fehlte jegliche Dynamik. Darüber hinaus vertraute man den Prozess in dieser Phase den G4 (EU, USA, Brasilien, Indien) an, die notwendigen Eckpfeiler eines zukünftigen Abkommens zu definieren. Das Scheitern des G4 Ministertreffens in Potsdam im Juni 2007 beendete die Durchbruchversuche des 1. Halbjahres 2007. Damit kehrte der Verhandlungsprozess endgültig auf die multilaterale Ebene der Genfer WTO Bühne zurück.

Noch vor der Sommerpause legten die Vorsitzenden der Verhandlungsgruppen zu den beiden Schlüsseldossiers, Landwirtschaft und Industriegüter, Entwürfe für Modalitäten vor, auf deren Basis die Gespräche dann im Herbst an Dynamik gewannen und moderate Fortschritte zu einigen technischen Fragen erzielt wurden, auch wenn sich der große Durchbruch noch nicht abzeichnete. Auch die Diskussionen zu den übrigen Themen, v.a. Dienstleistungen, Handelserleichterungen, Handelsregeln und verschiedene Entwicklungsfragen wie die Sonderbehandlung von Entwicklungsländern, gewannen an Format, Tiefe und Engagement.

Landwirtschaft und Industriegüter bilden nach wie vor die zentralen Kernpunkte einer zukünftigen Einigung. Während sich bei ersteren das Augenmerk auf die USA (betreffend Reduktion der handelsverzerrenden Subventionen) und Europa (Absenkung der Einfuhrbeschränkungen) richtet, sollte sich der Beitrag seitens der Entwicklungs- und vor allem der Schwellenländer auf Konzessionen bei den industriellen Gütern konzentrieren. Massive Widerstände einer Ländergruppierung, mit Südafrika und Brasilien an der Spitze, gegen eine Zollreduktion im nicht-landwirtschaftlichen Bereich sorgte im Herbst 2007 für Schwierigkeiten. Marktzugang im Dienstleistungsbereich stellt ein offensives

Interesse für Europa und andere Industrieländer dar. Gute Fortschritte brachte der Verhandlungsprozess für ein neues Abkommen zu den Handelserleichterungen. Schließlich legte der Vorsitz der Verhandlungsgruppe „Handelsregeln“ (Antidumping, Beihilfen und Ausgleichsmaßnahmen) im Dezember 2007 einen ersten konkreten Verhandlungstext vor.

Österreich: Österreich stimmt mit den bereits 1999 beschlossenen und in der Folge weiter entwickelten umfassenden Schlussfolgerungen des RAA-AB hinsichtlich der WTO-Verhandlungsrunde überein. Durch die weitere Handelsliberalisierung (Senkung von Zöllen, Reduktion von nicht-tarifären Handelshemmnissen, effizientere Handelsregeln, etc.) soll eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem und nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden. Die Positionierung des BMWA während der Verhandlungen erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und Sozialpartnern; auch das Parlament wird (Berichte gemäß Artikel 23e B-VG) regelmäßig informiert. Für Österreich ist die Ausgewogenheit der Verhandlungsergebnisse in allen wesentlichen Verhandlungsbereichen ein sehr wichtiges Ziel.

► Aid for Trade/WTO-Aspekte

Ziel: Um den Entwicklungsländern verstärkt Hilfestellung bei der Integration in das multilaterale Handelssystem bieten zu können bzw. um bereits im Vorfeld des Abschlusses der WTO-Verhandlungen Vertrauen aufzubauen, wurde 2005 die „Aid for Trade“-Initiative ins Leben gerufen. Die Initiative ist nicht Teil der Doha-Verhandlungen selbst, doch im weiteren Sinn integraler Bestandteil der Doha-Development-Agenda (DDA). Die Initiative ist als Ergänzung und nicht als Substitut für ein ehrgeiziges Doha-Verhandlungsergebnis v.a. beim verbesserten Marktzugang insb. für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) zu verstehen.

Stand: Zur Unterstützung der Initiative wurde Anfang 2006 eine WTO-Task-Force zu Aid for Trade eingerichtet, deren Empfehlungen im Herbst 2006 vom Allgemeinen Rat der WTO angenommen wurden und an deren Umsetzung seither gearbeitet wird.

Im November 2007 fand der erste *Global Aid for Trade Review* auf Ebene des Allgemeinen Rates der WTO statt. In der ersten Hälfte 2008 sind ein Expertensymposium sowie ein *stocktaking meeting* geplant. Der nächste *Global Aid for Trade Review* wird im Herbst 2008 stattfinden.

Österreich: Das BMWA unterstützte die Aid for Trade Initiative als wichtigen Bestandteil für eine nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern (EL) und insb. in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs). Eine rasche Umsetzung der „Aid for Trade“-Initiative ist von wesentlicher Bedeutung (Glaubwürdigkeit, Vertrauensbildung, Unterstützung bei der Beseitigung von *trade related constraints* in EL und LDCs). Dazu ist eine ausreichend gesicherte Finanzierung für handelsbezogene technische Hilfe notwendig. Das BMWA leistet daher bereits seit Jahren einen finanziellen Beitrag zum Doha-Fund für handelsbezogene technische Hilfe (DDAGTF - Doha Development Agenda Global Trust Fund). Auch 2008 wird ein Beitrag in der Höhe von € 200.000 geleistet.

➤ **Bilaterale Handelspolitik**

(a) Transatlantische Beziehungen

• USA

Ziel: Weitere Stärkung der transatlantischen Partnerschaft insbesondere in den Bereichen regulatorische Zusammenarbeit, Innovation und Technologie, Handel und Sicherheit, Energie, Kapitalmärkte, Geistiges Eigentum sowie Investitionen.

Stand: Anlässlich des EU-USA-Gipfels vom April 2007 wurden mit dem "Framework on Transatlantic Economic Integration" die früheren Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit EU-USA (siehe unter Ziele) bestätigt und ein „Transatlantischer Wirtschaftsrat“ (TEC) eingerichtet. Der „TEC“ soll den Abbau nicht-tarifärer und regulatorischer Handelshemmnisse sowie die Konvergenz zukünftiger Vorschriften fördern und die Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsprogramms zwischen den Gipfeltreffen überwachen. Die zwei für 2008 geplanten TEC-Treffen, der neugeschaffene Dialog zu Investitionsfragen und die Zusammenarbeit im Bereich Geistiges Eigentum stellen neben der Vorbereitung der großangelegten Studie zu den Handelshemmnissen (Fertigstellung voraussichtlich 2009) die Hauptpunkte im Arbeitsprogramm dar.

Österreich: Der Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den USA wird weiterhin Priorität zugemessen. Im Rahmen des TEC sollten jene Bereiche forciert werden, wo spezielle Offensivinteressen seitens der EU bestehen.

• Kanada

Ziel: Strategische Evaluierung (Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven) einer verstärkten Partnerschaft EU-Kanada und allfällige Abklärung der Möglichkeit eines Abkommens zur regulatorischen Zusammenarbeit.

Stand: Im Rahmen des letzten EU-Kanada-Gipfels im Jahr 2007 wurde beschlossen die Perspektiven für eine verstärkte Partnerschaft EU-Kanada in Form einer Studie zu evaluieren. Dabei sollen die bestehenden Handelshemmnisse (einschließlich Dienstleistungen und Kapitalverkehr) untersucht und eine Kosten/Nutzen-Rechnung für deren Beseitigung angestellt werden. Die Verhandlungen zu einem „Trade and Investment Enhancement Agreement“ (TIEA) sind 2004 ins Stocken geraten. Die Perspektiven für die Wiederaufnahme der Verhandlungen stehen im engen Zusammenhang mit den Fortschritten bei den multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO (vgl. Mercosur). In diesem Zusammenhang könnte auch der kanadische Wunsch nach einem Abkommen zur regulatorischen Zusammenarbeit eine diesbezügliche Entscheidung erforderlich machen.

Österreich: Die Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Kanada sollte dynamisch weitergeführt werden.

(b) Lateinamerika

Ziel: Weiterführung der Mitte 2007 aufgenommenen Verhandlungen für Assoziationsabkommen (einschließlich Freihandelsteil) mit Zentralamerika und der Andengemeinschaft sowie Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Mercosur.

Stand: Nachdem Ende April 2007 der EK die entsprechenden Mandate für die Verhandlungen mit Zentralamerika und der Andengemeinschaft erteilt wurden, fanden im Sommer die ersten Verhandlungsrunden statt. Die bisher zwei Verhandlungsrunden mit der Andengemeinschaft und die erste mit Zentralamerika brachten noch keine konkreten Ergebnisse im Handelsteil. Im Laufe des heurigen Jahres sollen weitere Verhandlungsrunden und ein Angebotsaustausch stattfinden, wobei der EU-Lateinamerikagipfel im Mai dieses Jahres Anlass für eine erste Bestandsaufnahme sein könnte. Problematisch sind insbesondere bei der Andengemeinschaft der niedrige Grad der regionalen Integration und der derzeit noch nicht einschätzbare Umfang der Ambitionen Zentralamerikas.

Die Verhandlungen mit dem Mercosur, die 2004 ins Stocken gerieten, sind nach wie vor eng mit den multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO verbunden. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen wird von konkreten Angeboten der Mercosur-Seite abhängig sein. Kontakte auf technischer Ebene sind in Aussicht genommen.

Österreich: Die Verhandlungen mit Zentralamerika und der Andengemeinschaft im Sinne eines umfassenden Abkommensteils im Wirtschafts/Handelsbereich (einschließlich z.B. Geistiges Eigentum, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Dienstleistungen, etc.) werden von Österreich begrüßt. Auch die allfällige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Mercosur zum geeigneten Zeitpunkt und mit dem Ziel, ein ausgewogenes Ergebnis zu erzielen, ist Österreich ein Anliegen.

(c) Asien

Ziel: Stärkung der Ausgewogenheit bei den Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit China und Weiterführung der Verhandlungen für Freihandelsabkommen mit Korea, Indien und ASEAN.

Stand: 2007 bemühte sich die EK verstärkt die Handelsbeziehungen der EU zu China auf eine ausgeglichene Basis zu stellen. Dies erfolgte im Rahmen der Verhandlungen um ein neues Partnerschaftsabkommen und im Rahmen diverser formeller und informeller Dialogfora. Marktzugang, Geistiges Eigentum und das hohe EU-Handelsbilanzdefizit standen dabei im Mittelpunkt. Im Laufe 2008 soll der hochrangige Dialog zu Handels- und Wirtschaftsfragen eingerichtet und die Verhandlungen zum Partnerschaftsabkommen fortgeführt werden. Dabei sollen die EU-Interessen in den oben angeführten Kernfragen und auch in weiteren Bereichen (z.B. Dienstleistungen, Textilien, Stahl, Produktsicherheit, etc.) weiter verfolgt werden.

Nachdem Ende April 2007 der EK die Verhandlungsmandate für Freihandelsabkommen mit ASEAN, Korea und Indien erteilt worden waren, wurden die Verhandlungen zügig aufgenommen. Am weitesten fortgeschritten sind die Verhandlungen mit Korea, die auch seitens der EK als vorrangig eingestuft werden (bisher 5 Verhandlungsrunden; offene Punkte insbesondere Zollabbau, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Ursprungsregeln). Es folgen mit erheblichem Respektabstand im Verhandlungsfortschritt die Gespräche mit Indien (bisher 3 Verhandlungsrunden). Die Verhandlungen mit ASEAN sind bis Ende dieses Jahres auf einen Gedankenaustausch beschränkt um sich vor den konkreten Verhandlungen über Umfang und Modalitäten des Abkommens einig zu werden.

Österreich: Im Sinne der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen/österreichischen Wirtschaft begrüßt Österreich die Bemühungen der EK um einen besseren Ausgleich in den Wirtschaftsbeziehungen mit China und auch die Verhandlungen um umfassende Freihandelsabkommen mit Indien, Korea und ASEAN als Ergänzung zu den multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO.

(d) Golfkooperationsrat (GKR)

Ziel: Die Slowenische Präsidentschaft will dem GKR besondere Aufmerksamkeit schenken und strebt einen Abschluss des Abkommens anlässlich des EU-GKR-Ministertreffens am 26. Mai 2008 an.

Stand: Die letzte Verhandlungsrunde von 26.-30.11. 2007 sowie der GKR Gipfel in Doha von 3.-4.12.2007 haben zu substantiellen technischen Verhandlungsfortschritten beigetragen, aber nicht zum Abschluss des Abkommens geführt. Keine Einigung konnte bei Ausfuhrabgaben, Geistigem Eigentum, Wettbewerb und Öffentlichem Beschaffungswesen erzielt werden. Ein Termin für eine weitere Verhandlungsrunde konnte noch nicht fixiert werden.

Österreich: Österreich ist an einem möglichst raschen Abschluss der Verhandlungen mit einem ausgewogenen Ergebnis interessiert.

(e) Euromed

Ziel: Stärkung der Süd-Süd- und Nord-Süd-Integration im Rahmen der euromediterranen Partnerschaft. Dies insbesondere durch Weiterführung der Verhandlungen für Dienstleistungs- und Niederlassungsabkommen sowie durch den Abschluss der Verhandlungen zur Liberalisierung von landwirtschaftlichen und Fischereiprodukten und zur Schaffung eines Streitbeilegungsmechanismus. Außerdem soll eine Reflexionsphase über die Stärkung des Barcelonaprozesses zur Erreichung der Euromed-Freihandelszone bis 2010 eingeleitet werden.

Stand: Die Verhandlungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen und Niederlassungen sind auf regionaler Ebene (Text des Abkommens) zwar noch nicht abgeschlossen (offene Punkte: insbesondere Mode 4 - Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen, Meistbegünstigung, regulatorischer Bereich) wurden aber um die bilaterale Schiene erweitert, die auch einen konkreten Angebotsaustausch umfasst/umfassen soll. Die Landwirtschaftsverhandlungen mit Ägypten und Jordanien sind abgeschlossen. Diejenigen mit Marokko und Israel werden fortgesetzt. Das Streitbeilegungsprotokoll wird derzeit auch auf bilateraler Ebene diskutiert. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Einbindung der Privatwirtschaft einen Fahrplan zur Erreichung der Euromed-Freihandelszone bis 2010 erarbeiten soll (einschließlich nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Geistiges Eigentum, Wettbewerb, öffentliches Beschaffungswesen, etc.) und den Handelsministern im zweiten Halbjahr einen Bericht vorlegen soll.

Österreich: Österreich unterstützt die Bemühungen der EK um die Schaffung einer euromediterranen Freihandelszone bis 2010 und um die Süd-Süd-Integration innerhalb der Med-Partnerländer.

(f) AKP

Ziel: Aufwertung und Ausweitung der derzeitigen Interimsabkommen und Abschluss von umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit vier afrikanischen Regionalzusammenschlüssen und dem Pazifik.

Stand:
Das ursprüngliche Ziel der EU vor Auslaufen des WTO-Waivers und bis 31.12.2007 mit sechs AKP-Regionalgruppierungen umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

(die neben Warenhandel auch Dienstleistungen, Investitionen und handelsrelevante Bestimmungen umfassen) abzuschließen, wurde nicht erreicht. Lediglich mit der Karibik gelang es ein umfassendes Regionalabkommen zu finalisieren. Mit den anderen Regionen konnten nur Interimsabkommen auf subregionaler (SADC, Ostafrika) bzw. einzelstaatlicher (Westafrika, Zentralafrika, Pazifik) Ebene mit dem Kernelement einer WTO-kompatiblen Vereinbarung zum Warenverkehr ausverhandelt werden. Mit diesen Interimsabkommen konnte ein Bruch in den Handelsbeziehungen EU-AKP (Rückfall der non-LDCs auf das Allgemeine Präferenzsystem) hintan gehalten werden und es genießen unter diesen Abkommen 35 AKP-Staaten zoll- und quotenfreien Marktzugang zur EU (zusätzlich zu den 32 LDCs unter der bestehenden „Everything but Arms“-Regelung).

Auf Basis der Interimsabkommen sollen die Verhandlungen mit den afrikanischen Staaten/Regionalgruppierungen und mit dem Pazifik nunmehr fortgesetzt werden um auch mit diesen umfassende und flächendeckende Regionalabkommen bis Ende dieses Jahres zu erreichen.

Österreich: Die Weiterführung der Verhandlungen zum Abschluss umfassender WPAs soll vorrangig der Armutsbekämpfung und der schrittweisen Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft dienen.

(g) Südosteuropa / Westbalkan

Ziel: Stabilisierung der Region im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) sowie langfristige Integration in EU-Strukturen. Fortgesetzte Unterstützung bei Wiederaufbau und den nötigen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Reformen.

Stand: Die wichtigsten Herausforderungen für 2008 werden sein:

- zügige Fortführung der EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien
- die Arbeiten im Hinblick auf den Abschluss der SAA-Ratifikationsverfahren Albanien und Montenegro
- die Arbeiten im Hinblick auf die Unterzeichnung des SAA mit Serbien sowie mit Bosnien und Herzegowina
- Klärung der Kosovo-Statusfrage, einschließlich der künftigen Rolle und Präsenz der EU im Kosovo.

- **Kroatien:** Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) ist seit 1.2.2005 in Kraft und bleibt bis zu einem EU-Beitritt der rechtliche Rahmen für die EU-Beziehungen mit Kroatien. Die EU-Beitrittsverhandlungen verlaufen zügig. Das Screening konnte in 31 von 33 Kapiteln abgeschlossen werden. Insgesamt stehen dzt. 16 von 35 Kapiteln in Verhandlung, von denen zwei bereits vorläufig abgeschlossen werden konnten.

- **Mazedonien:** Das SAA ist seit 1.4.2004 in Kraft und bleibt bis zu einem EU-Beitritt der rechtliche Rahmen für die EU-Beziehungen mit Mazedonien. Die Zuerkennung des Beitrittskandidatenstatus erfolgte im Dezember 2005. Mangels ausreichender Reformfortschritte enthielt auch der jüngste EK-Fortschrittsbericht vom November 2007 erneut keine Empfehlung (Datum) für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen.

- **Albanien:** Das SAA wurde am 12.6.2006 unterzeichnet. Seitdem Phase der Ratifizierung. Per 28.12.2007 haben 14 EU-MS das Abkommen ratifiziert. Für die deutsche Sprachfassung läuft ein Korrekturverfahren wegen Übersetzungsfehlern. Erst danach kann in Ö (wie auch in D) das Parlament befasst werden. Am 1.12.2006 ist das

Interimsabkommen in Kraft getreten, das die handelsrelevanten Teile des SAA interimistisch bis zum Inkrafttreten des SAA anwendbar macht.

- **Montenegro:** Die Verhandlungen waren – damals noch mit der Staatenunion Serbien und Montenegro – im Oktober 2005 begonnen worden. Im Mai 2006 wurden diese Verhandlungen aufgrund mangelnder Kooperation Serbiens mit dem ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien) ausgesetzt. Die SAA-Verhandlungen mit dem inzwischen unabhängig gewordenen Montenegro wurden im Juli 2006 wieder aufgenommen. Am 15.10.2007 wurde das SAA unterzeichnet und die Phase der Ratifizierung hat begonnen. Am 1.1.2008 trat das Interimsabkommen in Kraft, das die handelsrelevanten Teile des SAA interimistisch bis zum Inkrafttreten des SAA anwendbar macht.

- **Serbien:** Beginn der Verhandlungen noch mit der Staatenunion Serbien und Montenegro im Oktober 2005; im Mai 2006 Aussetzen dieser Verhandlungen aufgrund mangelnder ICTY-Kooperation; diese Aussetzung blieb für Serbien nach Montenegros Unabhängigkeit vorerst weiter wirksam. Nach Bildung einer neuen serbischen Regierung und gewissen Fortschritten bei der ICTY-Zusammenarbeit Wiederaufnahme der Verhandlungen am 13.6.2007; Paraphierung des SAA in Brüssel am 7.11.2007. Vor dem Ratsbeschluss zur Unterzeichnung werden EK und Rat erneut gemeinsam prüfen, ob Serbien seinen Verpflichtungen, darunter die uneingeschränkte ICTY-Zusammenarbeit, nachkommt (politische Hürde).

- **Bosnien und Herzegowina:** Die Verhandlungen über ein SAA wurden im Frühjahr 2007 auf technischer Ebene abgeschlossen. Nach langem Zögern seitens der EK wegen des mangelnden Reformfortschritts in Bosnien und Herzegowina wurde das Abkommen am 4.12.2007 in Sarajewo paraphiert. Vor einer Unterzeichnung wird BuH weitere politische Reformen durchzuführen haben.

- **Kosovo:** Es bestehen keine vertraglichen Beziehungen zwischen der EU und Kosovo. Die institutionellen Bestimmungen für den Kosovo sind in der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen festgelegt, mit der eine internationale zivile Übergangsverwaltung (UNMIK) eingesetzt wird. Gemäß dem verfassungsrechtlichen Rahmen sind die Zuständigkeiten auf die UNMIK und die provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen aufgeteilt, bis eine endgültige Lösung gefunden ist. Nach dem Scheitern der letzten Gespräche im Rahmen der Statusverhandlungen zwischen Belgrad und Pristina Ende November 2007 in Baden bei Wien hat die Troika ihren Abschlussbericht vorbereitet und festgestellt, dass das Potential für Verhandlungen ausgeschöpft sei und weitere Verzögerungen das potentielle Risiko von Instabilität erhöhen. Da bei der am 19. Dezember im Sicherheitsrat der VN abgehaltenen Debatte über den Abschlussbericht der Troika kein Ergebnis erzielt werden konnte, liegt es nun an der EU eine führende Rolle bei der Statuslösung zu übernehmen und ihre Führungsqualitäten zu zeigen.

Österreich: Österreich ist wie kein anderer EU-Mitgliedstaat mit der Region wirtschaftlich verflochten: Österreich ist ein wichtiger Handelspartner, einer der größten Investoren, und hat mit allen Staaten und politischen Einheiten der Region gute Beziehungen aufrechterhalten. Österreich ist stets ein Befürworter der EU-Integration Südosteuropas und wird daher die diesbezüglichen Bemühungen der Staaten der Region mit Nachdruck auch weiterhin bestmöglich unterstützen. Überdies wird Österreich auch weiterhin die regionale Zusammenarbeit - sowohl auf lokaler Ebene als auch im Rahmen regionaler Foren - unterstützen.

(h) Ukraine

Ziel: Abschluss eines Nachfolgeabkommens des 2008 auslaufenden EU-Ukraine Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA), Umsetzung des EU-Ukraine Aktionsplans im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik auf Grundlage des Fortschrittsberichts der EK, der im April 2008 vorliegen soll.

Stand: Die Verhandlungen über ein PKA-Nachfolgeabkommen wurden am 5. März 2007 aufgenommen. Bisher haben 5 Verhandlungsrunden stattgefunden. Die EK äußerte sich positiv über den bisherigen Verhandlungsfortschritt. Die Verhandlungen über den Freihandelsteil des Abkommens werden erst nach WTO-Beitritt der Ukraine (Adoption of Working Party Report by WTO Council) beginnen. Eine rasche Fortführung der Verhandlungen zählt zu den Prioritäten der slowenischen Ratspräsidentschaft. Die Verhandlungen über das PKA-Nachfolgeabkommen werden 2008 intensiv weitergeführt.

Österreich: Österreich misst der Weiterentwicklung der Beziehungen der EU mit der Ukraine große Bedeutung bei und unterstützt den bevorstehenden WTO-Beitritt der Ukraine als wichtigen Schritt.

(i) Russland

Ziel: Priorität haben Fortschritte bei der Umsetzung der Roadmap für die vier Gemeinsamen Räume (v.a. Gemeinsamer Raum für Freiheit, Sicherheit, Justiz), die Umsetzung des Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommens sowie der Abschluss eines Nachfolgeabkommens des 2008 auslaufenden EU-Russland Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA).

Stand: Das Veto Polens wegen russischer Importverbote für tierische Produkte aus Polen blockiert weiterhin die Verabschiedung des Verhandlungsmandates für das PKA-Nachfolgeabkommen. Ziel der slowenischen Präsidentschaft ist es, die polnische Blockade zu überwinden und Verhandlungen mit Russland über ein PKA-Nachfolgeabkommen aufzunehmen. Nach polnischen Angaben finden weitere bilaterale Gespräche mit Russland auf Ebene der Landwirtschaftsminister statt. Sollten die offenen Fragen positiv gelöst werden, sei - nach polnischen Angaben - der Weg offen, im Rat über ein Verhandlungsmandat für die EK zu sprechen. Polen ist aber der Ansicht, dass dieser Prozess nicht überschnell von statten gehen sollte, sondern die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen in Russland im März 2008 abgewartet werden sollten. Bezüglich der Umsetzung der Roadmap für die vier Gemeinsamen Räume wird die EK in nächster Zeit entsprechende Berichte vorlegen.

Österreich: Österreich tritt für eine rasche Aufnahme von Verhandlungen über ein PKA-Nachfolgeabkommen ein.

➤ **Mitteilung der EK „Das globale Europa - Die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU in einer sich wandelnden globalen Wirtschaft“**

Ziel: Die EK hat am 6. Dezember 2006 ein Grünbuch angenommen, das sich mit der Anwendung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU in einer globalen Wirtschaft beschäftigt. Es geht im Konkreten um Antidumping-, Antisubventionsmaßnahmen und andere Schutzmaßnahmen, die europäische Produzenten gegen unfaire Handelspraktiken von Drittstaaten schützen sollen.

Kernthemen des Grünbuches sind unter anderem die Glaubwürdigkeit handelspolitischer Schutzmaßnahmen, Flexibilität der Regeln und Transparenz der Entscheidungen.

Die weit über 500 Reaktionen auf die im Grünbuch aufgeworfenen Fragen sollen nun die Basis für Vorschläge der EK zur Änderung der Grundverordnungen und der Vollzugspraxis bilden.

Stand: Die EK hat bereits statistische Auswertungen und eine Zusammenfassung inhaltlicher Tendenzen der Reaktionen auf das Grünbuch vorgelegt.

Vor dem Hintergrund stark divergierender Auffassungen unter den MS und den verschiedenen wirtschaftlichen Interessentengruppen ist nicht mit einer umfassenden Reform, sondern nur mit punktuellen Änderungen des gegenwärtigen Systems zu rechnen. Wegen der stark voneinander abweichenden Positionen der MS wurde auch inzwischen auf die Nennung eines konkreten Zeithorizonts für die Vorlage konkreter Vorschlagstexte verzichtet. Die Diskussionen im Rahmen der WTO werden zweifellos auch die Beratungen beeinflussen.

Österreich:

- Aus österr. Sicht sind handelspolitische Schutzinstrumente in Ermangelung eines weltweiten Wettbewerbsrechts weiterhin notwendig.
- Der Ansatz, das geltende System grundsätzlich beizubehalten und darin nur einige gezielte Änderungen vorzunehmen, wird voll unterstützt.
- Bei den weiteren Diskussionen muss unbedingt auf den Zusammenhang mit den laufenden Entwicklungen im Rahmen der WTO geachtet werden, nämlich sowohl auf die Übereinstimmung mit möglichen neuen WTO-Regelungen als auch auf die Wahrung einer starken Verhandlungsposition der EU in der WTO und deren Kohärenz mit den internen Reformbestrebungen.
- Die Rolle der MS gegenüber der EK darf keinesfalls geschwächt werden. Insbesondere sind die geplanten Änderungen in rechtsverbindlicher Form durch den Rat zu beschließen. Änderungen in Form von „Guidelines“ der EK, die von dieser ohne echtes Mitwirkungsrecht der MS jederzeit geändert werden können, werden aus österr. Sicht strikt abgelehnt.
- In inhaltlicher Hinsicht wären vor allem eine Stärkung der Position von KMU, insbesondere wenn sie als industrielle Verwender in Verfahren betroffen sind, sowie Verbesserungen bei der Transparenz der Verfahren anzustreben.

➤ **Anträge auf Einräumung des Marktwirtschaftsstatus in Antidumpingverfahren**

Ziel: Fünf Länder, die derzeit im Rahmen von Antidumpingverfahren noch nicht uneingeschränkt wie Länder mit Marktwirtschaftsstatus behandelt werden und einen entsprechenden Antrag gestellt haben (Volksrepublik China, Kasachstan, Vietnam, Mongolei und Armenien), sollen den vollen Marktwirtschaftsstatus erhalten, sobald sie fünf dafür relevante Kriterien erfüllen. Diese Kriterien betreffen den Einfluss des Staates auf die Führung der Unternehmen, vor allem auf deren Preisgestaltung, die Aufgabe nichtmarktwirtschaftlicher Handelsformen wie Barter-Trade, ein allgemein gültiges nicht-diskriminierendes Unternehmensrecht, ein allgemein gültiges nicht-diskriminierendes Insolvenzrecht sowie die Existenz eines unabhängigen Finanzsektors.

Stand: Im Verfahren betreffend die Volksrepublik China hat die EK am 16.6.2004 einen umfassenden Bericht erstellt, in dem der Volksrepublik China die Erfüllung eines Kriteriums bescheinigt wird. Am 22.5.2007 wurde ein überarbeiteter Zwischenbericht

vorgelegt, der der VR China deutliche Fortschritte auf dem Weg zur Erfüllung aller Kriterien bescheinigt, aber vier Kriterien nach wie vor nicht als erfüllt ansieht.

Die weiteren Fortschritte werden laufend im Rahmen einer formalisierten Arbeitsgruppe evaluiert.

Im Verfahren betreffend Vietnam wurde Ende 2006 der erste Zwischenbericht vorgelegt, der Vietnam Fortschritte auf dem Weg zur Marktwirtschaft bescheinigt, aber noch kein einziges Kriterium als erfüllt ansieht. Die weitere Entwicklung wird in einer Arbeitsgruppe erörtert.

In den drei weiteren Verfahren betreffend Kasachstan, die Mongolei und Armenien liegen derzeit noch keine umfassenden Berichte zur Evaluierung des Standes der Erfüllung der Kriterien vor. Nach Aussagen der EK Ende 2007 ist das Verfahren betreffend die Mongolei am weitesten fortgeschritten, hier sei noch eine eingehende Überprüfung vor Ort erforderlich. Die Vorlage eines Berichtes noch im ersten Halbjahr 2008 scheint möglich.

Im Fall Kasachstans ist der überwiegende Teil der erbetenen Zusatzunterlagen noch ausständig, sodass die Erarbeitung eines umfassenden Berichts noch nicht möglich ist.

Armenien dagegen hat Ende 2007 umfassendes Informationsmaterial vorgelegt, sodass in diesem Verfahren noch im ersten Halbjahr 2008 ein Bericht präsentiert werden könnte.

Österreich: Österreich unterstützt die eingehende Analyse sämtlicher Anträge und die laufende enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern. Österreich spricht sich für die Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus an eines der genannten Länder aus, sobald dieses die Kriterien in vollem Umfang erfüllt.

➤ **Internationales Kakaoübereinkommen 2001 (ICCA 2001)**

Ziel: Die Laufzeit des derzeit geltenden Kakaoübereinkommens endet am 30. September 2008 und könnte danach höchstens zwei Mal um jeweils 2 Jahre verlängert werden. In London wird bei der Internationalen Kakaoorganisation eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in den nächsten Monaten klären wird, ob das Übereinkommen mit Änderungen verlängert oder ob überhaupt ein neues Übereinkommen ausgehandelt werden soll.

Stand: Für die EU ist es von Bedeutung, dass sie im Rahmen der künftigen Tagungen der Arbeitsgruppe für Kakao ihren Einfluss als größte Konsumentengemeinschaft beibehält, ohne unverhältnismäßige finanzielle Verpflichtungen eingehen zu müssen. Wichtige Fragen im Hinblick auf die Struktur und Aktivitäten der Organisation werden zu entscheiden sein.

Österreich: Österreich ist der Auffassung, dass ein etwaiges künftiges Übereinkommen mit ausschließlicher Gemeinschaftszuständigkeit für die EU bei einer ausgewogenen Stimmrechtsverteilung keine budgetären Mehrkosten mit sich bringen soll.

Binnenmarkt und Wettbewerb

➤ **Strategische Überprüfung der Binnenmarktpolitik (Single Market Review)**

Ziel: Der europäische Binnenmarkt (BM) ist ein zentraler Bestandteil der Europäischen Union. Trotz großer Erfolge seit 1993 (BIP-Steigerung von 877 Mrd. Euro oder 5.700 Euro pro Haushalt; 2,5 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze usw.) bleibt noch vieles zu tun. Zur Überprüfung und zukünftigen Planung ihrer Binnenmarktpolitik startete die EK daher 2006 unter anderem eine öffentliche Konsultation, die sich an Unternehmen, Konsumenten, öffentliche Verwaltungen etc. richtete. Vor dem ER am 8./9. März 2007 legte die EK einen Zwischenbericht „Zur Zukunft des Binnenmarktes im 21. Jahrhundert“ vor. Der ER nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis und forderte die EK auf, die entsprechenden weiteren Schritte zu setzen.

Stand: Am 20. November 2007 legte die EK das endgültige Paket betreffend eine künftige Binnenmarktpolitik für das Europa des 21. Jahrhunderts (Single Market Review) vor. Im Vorfeld des ER im März 2008 wird sich der Wettbewerbsfähigkeits-Rat am 25/26. Februar 2008 damit befassen.

Der "Single Market Review" der EK besteht aus:

- einer Mitteilung "Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts" (Grundsatzdokument) (COM 2007/724)
- einer Mitteilung zu Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität: eine neue gesellschaftliche Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts (COM 2007/726)
- einer Mitteilung als Begleitdokument zu Dienstleistungen (DL) von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozial-DL (COM 2007/725)
- einem Begleitdokument zum bisher Erreichten des Binnenmarkts (SEC 2007/1521)
- einem Begleitdokument zu Initiativen im Bereich Finanzdienstleistungen für Privatkunden (SEC 2007/1520)
- einem Begleitdokument zur externen Dimension des Binnenmarkts (SEC 2007/1519)
- einem Begleitdokument zu Instrumenten für eine modernisierte Binnenmarktpolitik (SEC 2007/1518)
- einem Begleitdokument zur Einführung einer neuen Methode für Produktmarkt- und Sektorenbeobachtung (Ergebnisse eines ersten Screening) (SEC 2007/1517)
- einem Begleitdokument zum Fortschritt seit dem 2004 Weißbuch zu DL von allgemeinem Interesse (SEC 2007/1515)
- einem Begleitdokument zu den häufigsten Fragen zu Art. 86 Abs. 2 EGV betreffend staatliche Unterstützung (SEC 2007/1516)
- einem Begleitdokument zu den häufigsten Fragen betreffend die Anwendung von Beschaffungsvorschriften im Hinblick auf soziale DL von allgemeinem Interesse (SEC 2007/1514)

Im Grundsatzdokument wird der BM als Stützpfeiler der EU beschrieben und seine bisherigen Erfolge dargestellt. Angesichts der neuen Herausforderungen Globalisierung, hohes Innovationstempo, rascher Wandel, Änderung der gesellschaftlichen und natürlichen Rahmenbedingungen muss die BM-Politik - aufbauend auf den vorhandenen starken Fundamenten - jedoch angepasst werden um mehr Ergebnisse für Bürger, Verbraucher und KMU zu erzielen; die Globalisierung besser zu nutzen, Wissens- und Innovationsschranken aufzuheben sowie eine starke soziale und umweltpolitische Dimension zu entwickeln. Dies erfordert ein breites Spektrum an Instrumenten sowie einen mehr wirkungsorientierten Ansatz. Der Review enthält diesen neuen Ansatz und

kein klassisches Legislativprogramm. Der BM stimuliert Wachstum und Beschäftigung in erheblichem Ausmaß und ist somit ein Schlüssel zur Erreichung der Lissabon-Ziele. Folgemaßnahmen zum Review fließen daher auch in die erneuerte Strategie 2008-2010 ein. Die EK ersucht EP, Rat, WSA und AdR um breite Unterstützung für die Neuausrichtung des BM in der dargelegten Weise; insbesondere sollte der ER März 2008 dafür sorgen, dass BM Prioritäten in der neuen Lissabon-Strategie – auch in ihrer externen Dimension - einen höheren Stellenwert erhalten.

Die SLO-Präsidentschaft hat angekündigt - neben der Behandlung des Gesamtpaketes - die Arbeiten an den im Bericht angesprochenen prioritären Binnenmarkt-Dossiers (Überarbeitung des Rechtsrahmens für Telekommunikation; Durchführung des Aktionsplans für Finanz-DL, Verbesserung des Europäischen Patentsystems, etc.) voranzutreiben.

Österreich: Österreich unterstützt die Maßnahmen der EK zur Überarbeitung und Aktualisierung der Binnenmarktpolitik und hat sich in den diesbezüglichen vorbereitenden Verhandlungen wie auch an der öffentlichen Konsultation aktiv beteiligt. Zurzeit findet eine Koordination einer nationalen Position durch das BMWA zum endgültigen Paket statt. Auch wenn hinsichtlich diverser Details noch Diskussionsbedarf besteht, ist Österreich mit der Grundausrichtung des Single Market Review weitgehend einverstanden.

➤ **Bessere Rechtssetzung (Querschnittsmaterie)**

Ziel: Die Verbesserung des ordnungspolitischen Umfelds in Europa ist für die EK von zentraler Bedeutung. Ihre Agenda, die auf die Einleitung von Qualitätsinitiativen sowie auf die Modernisierung und Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften abzielt, ist auch in der Lissabon-Strategie verankert.

Stand: Im Vorfeld des ER im März 2008 nahm die EK Ende Jänner einen 2. Strategischen Review an, welcher die Fortschritte präsentiert, die 2007 in den verschiedenen Bereichen der Agenda für eine bessere Rechtssetzung erzielt worden sind. Der WBF-Rat wird sich im Februar und Mai ebenfalls dazu äußern. Zu den einzelnen Säulen der BR-Agenda im Detail:

- **Verwaltungslastenreduktion:**

Die EK stellte im Jänner 2007 ein Aktionsprogramm vor, das als Endziel ein gemeinsames 25%-iges Reduktionsziel von Verwaltungslasten stammend aus Gemeinschaftsrecht und dessen Umsetzung ins nationale Recht bis 2012 vorsieht und vom ER im März 2007 bestätigt wurde (er erteilte den Auftrag an die MS, sich bis 2008 ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen). Mit der Messung auf EU-Ebene in 13 prioritären Bereichen wurde im Juli 2007 begonnen (Abschluss im Laufe des Jahres 2008, erste Phase: Messung des Gesellschaftsrechts bis Ende 2007, danach Beginn der Messungen in den anderen 12 prioritären Bereichen). Weiters soll untersucht werden, wie durch nationale Umsetzung von EU-Recht zusätzliche Verwaltungslasten geschaffen wurden (gold plating). Alle MS haben bereits mit der Messung auf nationaler Ebene begonnen.

Im August 2007 setzte die EK eine neue Hochrangige Gruppe von unabhängigen Stakeholdern ein (Vorsitz: Edmund Stoiber), welche die Umsetzung des Aktionsprogramms unterstützen soll. Aufgabe der Gruppe ist es, basierend auf den Messergebnissen der Konsultanten in den 13 prioritären Bereichen, Empfehlungen und

Schlussfolgerungen an die EK zu geben (ev. auch über Hinzufügung zusätzlicher prioritärer Bereiche).

Betreffend die Anfang Jänner 2007 vorgestellten 10 sofort umzusetzenden Maßnahmen (fast-track-proposals) aus den Bereichen Unternehmensrecht, Landwirtschaft, Statistik, Transport und Lebensmittel wurden 5 bereits angenommen. 5 weitere befinden sich in Bearbeitung und sollen rasch angenommen werden (Einsparung für Unternehmen: 1.3 Mrd. Euro). Neue Vorschläge für weitere sofort umzusetzende Maßnahmen werden seitens der EK dem ER im März 2008 präsentiert werden.

- Impact Assessment (IA) - Folgenabschätzung

Unter Portugiesischer Präsidentschaft wurden 20 Gesetzesvorschläge und andere wichtige Initiativen einem IA unterzogen. Das Impact Assessment Board (IAB) untersuchte in diesem Zeitraum 40 IA. 2008 sollen ca. 150 IA durchgeführt werden. Eine externe Evaluierung des EK-IA liegt seit Juni 2007 vor. Auf dieser Grundlage und der Arbeiten in der HLG Better Regulation wird die EK Anfang 2008 einen Vorschlag für neue IA-Leitlinien vorlegen.

- Vereinfachung:

Bereits zum 2. Mal hat die EK ihre Vereinfachungsinitiativen in ihr Arbeits- und Legislativprogramm (2008) aufgenommen (2007 konnten 44 der 47 Vereinfachungsinitiativen angenommen werden). Es beinhaltet 45 Vereinfachungsinitiativen (15 davon neu). 31 anhängige Vorschläge für Rechtsakte sollen zudem 2008 zurückgezogen werden. Seit dem Start des fortlaufenden Vereinfachungsprogramms 2005-2009 wurden 71 Initiativen abgeschlossen.

Seit dem Start des Kodifikationsprogramms 2006 wurden 14 Rechtsakte vom Rat angenommen (18 von der EK autonom). Im gleichen Zeitraum präsentierte die EK 26 weitere Vorschläge und ca. 30 neue Initiativen waren für 2007 vorgesehen. Zum ggw. Zeitpunkt sind 45 Initiativen beim Gesetzgeber anhängig (Ziel des Abschlusses des Kodifikationsprogramms: Ende 2008).

Österreich: Österreich hat die nationale Verwaltungslasten-Messung bereits abgeschlossen und ein 25%iges Reduktions-Ziel für ALLE Bundesministerien per Ministerratsbeschluss festgelegt (zwei verschiedene Zeithorizonte – 2010/2012- für nationale und EU-Umsetzungsmaßnahmen). Zurzeit arbeiten die Bundesministerien Maßnahmenpläne aus, um der Reduktionsverpflichtung nachzukommen. Österreich unterstützt weiters die Arbeiten in den anderen Säulen der BR-Agenda und legt insbesondere Wert auf die Anwendung des „Think small first“ Prinzips zur Entlastung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen.

➤ **Dienstleistungsrichtlinie - Umsetzung**

Ziel: Die am 28. Dezember 2006 in Kraft getretene Dienstleistungsrichtlinie soll den Unternehmern des Dienstleistungssektor wesentliche Erleichterungen bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen und bei der Gründung von Niederlassungen in anderen Mitgliedstaaten bringen, wobei besondere Vorkehrungen getroffen wurden, um das soziale Gefüge zu bewahren.

Stand: Die Mitgliedstaaten verfügen über eine dreijährige Frist bis zum 27. Dezember 2009, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Regelmäßige Expertentreffen

und ein Umsetzungshandbuch der EK sollen eine EU-weit einheitliche Qualität der Umsetzung gewährleisten.

Österreich: Ein Gesetzesentwurf, der die horizontalen Elemente wie Einheitliche Ansprechpartner und Verwaltungszusammenarbeit in die österreichische Rechtsordnung einfügt, befindet sich in Ausarbeitung. Die von der Dienstleistungsrichtlinie vorgegebene Prüfung des Bundes- und Landesrechts wurde bereits in Angriff genommen.

➤ **Vorschlag der EK zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 773/2004, hinsichtlich der Durchführung von Vergleichsverfahren in Kartellfällen (Direct Settlements)**

Ziel: Die EK plant die Einführung eines Vergleichsverfahrens („*Direct Settlements*“) in Verfahren wegen Verstößen gegen Art. 81 (wettbewerbswidrige Absprachen), in denen die beteiligten Unternehmen ihre Mitwirkung an einem Kartell und ihre Haftbarkeit zugeben und sich mit einem beschleunigten, vereinfachten Verfahren einverstanden zeigen. Ziel ist die Verminderung von Kartellverfahren, sodass frei werdende Ressourcen zur Bearbeitung weiterer Fälle genutzt werden könnten. Der Vorschlag der EK umfasst eine Bekanntmachung sowie eine Kommissionsverordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 773/2004. Geldbußen gegen Unternehmen, die mit solch einem Verfahren einverstanden sind, werden von der EK herabgesetzt.

Stand: Die EK führte im Herbst eine öffentliche Konsultation zu den entsprechenden Entwürfen durch und der Beratende Ausschuss wurde im Oktober 2007 damit befasst. Vor der endgültigen Annahme eines geänderten Vorschlags, die für 2008 vorgesehen ist, sind die Mitgliedstaaten nochmals zu hören.

Österreich: Es wird insbesondere noch geprüft, inwieweit die vorgeschlagenen Regelungen der Verfahrensökonomie dienen können.

➤ **Weißbuch Schadenersatz**

Ziel: Im Dezember 2005 hat die EK das Grünbuch „*Schadenersatzklagen wegen Verstößen gegen EU-Wettbewerbsrecht*“ veröffentlicht, das Vorschläge zur Vereinfachung solcher Schadenersatzklagen vorsieht. Dies soll vor allem durch diverse Änderungen im Schadenersatz- und Zivilprozessrecht der MS geschehen.

Stand: Im August 2007 versandte die EK ein Diskussionspapier (Entwurf für ein Weißbuch) an die MS. Die Veröffentlichung eines Weißbuches ist für März 2008 vorgesehen; anschließend wird es einen Konsultationsprozess geben, dann wird eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise gefällt.

Österreich: Das BMWA steht den Vorschlägen bisher ablehnend gegenüber, weil kein Bedarf an schadenersatzrechtlichen bzw. zivilprozessualen Sondernormen für Fälle auf der Grundlage der Art. 81 und 82 EGV gesehen wird und weil tiefgreifende Eingriffe in das österreichische Recht zu erwarten wären.

Innovation und Forschung

➤ **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – CIP (2007-2013)**

Ziel: Mit diesem Programm soll vor allem die Bedeutung von Innovation in der Wettbewerbsfähigkeits- und Industriepolitik hervorgehoben werden. Im Besonderen sollen ab 2007 Innovationsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene über dieses Programm finanziert werden. Weiters soll eine bessere Koordinierung der innovationsbezogenen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen erreicht werden.

Stand: Das Rahmenprogramm wurde unter der österreichischen Präsidentschaft ausverhandelt und im Oktober 2006 beschlossen. Die Arbeitsprogramme für 2008 wurden in den jeweiligen EU-Verwaltungsausschüssen angenommen.

Österreich: Die Umsetzung des Programms wurde mit der Ausschreibung der Dienstleistungen gem. Art. 21 des CIP (Euro-Info-Centers, Innovation Relay Centers, KMU-Unterstützung für die Teilnahme am 7. EU F&E Rahmenprogramm) begonnen. Das österreichische Konsortium unter der Federführung der WKÖ wurde erfolgreich etabliert.

➤ **Initiativen gem. Art. 169 EG-V (gemeinsame Programme mehrerer Mitgliedstaaten) und gem. Art. 171 EG-V (Gemeinsame Technologieinitiativen)**

Ziel: Artikel 169 EG-Vertrag ist ein Instrument zur Umsetzung der Ziele des Europäischen Forschungsraumes. Er ermöglicht es der Gemeinschaft, sich an Forschungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten und an den zur Durchführung geschaffenen Strukturen zu beteiligen. Gemeinsame Technologieinitiativen verfolgen das Ziel, die Entwicklung wichtiger Technologien zu beschleunigen. Dabei sollen sie die zusammenhängende Umsetzung europäischer Forschungsbemühungen in strategischen Technologiebereichen der Zukunft sicherstellen, wobei der Industrie bei diesem Prozess eine Schlüsselrolle zukommt. Nach Artikel 171 EG-Vertrag kann die Gemeinschaft gemeinsame Unternehmen gründen oder andere Strukturen schaffen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Programme für gemeinschaftliche Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration erforderlich sind. Das bedeutet, dass seitens der EU so genannte Exekutivagenturen geschaffen werden, die die Durchführung und Abwicklung der gemeinsamen Technologieinitiativen ermöglichen.

Stand:

- Art. 169-Initiative „EUROSTARS“: Im Herbst 2007 hat die EK Vorschläge zum Programm EUROSTARS vorgelegt. EUROSTARS befasst sich mit der Unterstützung der Forschungsk Kooperation forschungsintensiver KMU und wurde von der Europ. Technologieinitiative EUREKA lanciert. Mit einer Beschlussfassung dieses Programms ist im ersten Halbjahr 2008 zu rechnen.
- Art. 171-Initiative „Brennstoffzellen und Wasserstoff“: Die EK hat im Herbst 2007 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ vorgelegt. Eine nationale öffentliche Zufinanzierung seitens der MS ist in dieser Initiative nicht vorgesehen. Eine Beschlussfassung ist auch hier im ersten Halbjahr 2008 in Aussicht gestellt.

Österreich: Österreich unterstützt die Initiative „EUROSTARS“ und eine möglichst rasche Beschlussfassung. Eine österreichische Zuminanzierung zum Programm ist in Aussicht genommen. Die Zuständigkeiten liegen bei BMWA (Federführung) und BMVIT.

Im Bereich der Initiative „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ sind das BMVIT (mobile Brennstoffzellen-Anwendungen) und das BMWA (stationäre Brennstoffzellen-Anwendungen) zuständig. Eine grundsätzliche österreich-interne Abstimmung, auch unter Einbeziehung von BMWF und BMLFUW ist bereits erfolgt. Österreich unterstützt grundsätzlich die Gründung der Initiative und ist bestrebt, insbesondere eine stärkere Betonung des „erneuerbaren Elementes“ (Herstellung von Wasserstoff mithilfe erneuerbarer Energien) sowie eine verbesserte Mitsprache der Mitgliedstaaten zu verankern.

Industrie und Unternehmen

➤ **Mitteilung „Small Business Act“ für Europa (SBA)**

Ziel: Ziel des SBA ist die Erschließung des gesamten Potenzials der europäischen KMU (in wachstums- und beschäftigungspolitischer Hinsicht), wobei es sich um eine umfassende Initiative zur Unterstützung von KMU handeln soll, bei welcher konkrete Vorschläge im Vordergrund stehen sollen. Der SBA wurde in einem Diskussionspapier im Rahmen eines Treffens des EPC (European Policy Committee) am 18./19. Oktober 2007 offiziell erstmals angesprochen. Damals als prioritär für KMU erklärte Ziele waren u.a., die Vorteile des Binnenmarktes besser zu nutzen, einen besseren Zugang zu den EU-Programmen, zu öffentlichen Vergaben und zur Normung zu bekommen sowie auch dem „Think Small First“-Ansatz noch größeres Gewicht beizumessen.

Stand: Anfang des Jahres 2008 ist ein Konsultationsprozess (On-line Befragung) zum Inhalt der geplanten europäischen Regelung für kleine Unternehmen („Small Business Act“) eingeleitet worden. Diese Konsultation dauert bis 31. März 2008 und es werden nach Ablauf dieser Frist alle Beiträge ausgewertet und von der EK bei der Ausarbeitung des SBA berücksichtigt. Die EK plant, einen Vorschlag für einen „Small Business Act“ bis Juni dieses Jahres vorzulegen.

Folgende fünf Aktionsfelder, die zweifelsfrei KMU-politische Schlüsselbereiche enthalten, wurden bisher von der EK genannt:

1. Verbesserung der rechtlichen/administrativen Rahmenbedingungen (u.a. Reduzierung administrativer Kosten; Vereinfachung von gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und Buchführungspflichten; Vereinfachung der Verwaltungslasten im Bereich des Steuerrechts);
2. Erleichterung des Zugangs zum Binnenmarkt (u.a. Vorschlag für ein Statut einer europäischen Privatgesellschaft/EPC; Unterstützung beim Einsatz von IKT; Förderung der Mobilität von Arbeitskräften und Unternehmern; bessere Nutzung des „Enterprise Europe Network“);
3. Sicherstellung eines besseren Zugangs zu öffentlichen Vergaben;
4. Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung (u.a. Beseitigung von Hindernissen bei der Vergabe von Mikrokrediten; Verbesserung des Zugangs zu den EU-Unterstützungsprogrammen; Mezzaninfinanzierung);

5. Unterstützungsmaßnahmen, um den Herausforderungen der Globalisierung besser gerecht zu werden (u.a. IPR; Informationen zu relevanten Themen der Umweltpolitik und bezüglich Energieeffizienz);

Österreich: Aus KMU-politischer Sicht sollte der Vorschlag der EK zum SBA jedenfalls folgende Punkte ansprechen:

- Klarstellung, was "Think Small First" wirklich bedeutet! Ausnahmen für KMU oder spezifische Förderungsmaßnahmen für KMU sind nach österreichischem Verständnis nicht Ausfluss des "Think Small First"-Ansatzes; vielmehr geht es darum, den rechtlich/administrativen Rahmen explizit KMU-affin zu definieren. Devise (wo sinnvoll anwendbar) haben KMU die Regel, nicht die Ausnahme zu sein; Bedürfnisse und Besonderheiten von KMU sollten in Hinkunft verpflichtend in allen relevanten Politikbereichen, Programmen und Verhandlungen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene Berücksichtigung finden.
- Intensivierung des europäischen Dialogs zwischen Bankenvertretern und KMU-Verbänden unter zusätzlicher Einbindung der MS.
- Berücksichtigung der KMU-Interessen bei bi- und multilateralen Verhandlungen; Unterstützung der KMU, damit diese ihre Fähigkeiten, sich auch auf internationalen Märkten erfolgreich zu behaupten, weiterentwickeln können.
- Einrichtung eines „office of advocacy“ in den verschiedenen Generaldirektionen, um die Aufgaben des „KMU-Beauftragten“ (SME Envoy) der GD Unternehmen und Industrie als Hebel, Multiplikator, Berichterstatter etc. zu unterstützen.
- Reduktion der Verwaltungskosten aufgrund der administrativen Belastungen im Ausmaß von 25% als Zielgröße (zum ehestmöglichen realistischen Zeitpunkt).
- Weitere administrative Vereinfachung der staatlichen Förderungen unter besonderer Berücksichtigung der Relevanz des Instruments der Garantien; Sicherstellung eines gewissen Betrages/Prozentsatzes der staatlichen Beihilfen für KMU.
- Klarere/stärkere Betonung, dass Innovation bzw. innovationspolitische Maßnahmen für KMU nicht bzw. nicht nur einen technologischen Hintergrund haben, um auch im sogenannten "low-tech"-Bereich permanent innovierende Unternehmen von der Zielgerichtetheit der politischen Bemühungen zu überzeugen.
- intensivere Teilnahme der KMU an öffentlichen Beschaffungsprozessen ermöglichen.

Die Frage, ob der SBA tatsächlich einen legislativen Akt oder doch nur eine umfassende Zusammenführung von KMU-fördernden Prinzipien darstellen soll/wird, ist derzeit nicht beantwortbar; grundsätzlich, jedenfalls bis auf Weiteres bzw. bis konkrete Inhalte feststehen, sollte tendenziell von einem Legislativakt Abstand gehalten werden.

➤ **Halbzeitbewertung der Industriepolitik: „Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“**

Ziel: Neue Maßnahmen und die Verstärkung der laufenden Initiativen sollen die europäische Industrie bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung, dem technologischen Fortschritt und dem Klimawandel ergeben, unterstützen. Die EK plant im Frühjahr 2008 einen Aktionsplan zur nachhaltigen Industriepolitik vorzulegen.

Stand: Im Jahr 2005 stellte die EK eine Mitteilung auf der Grundlage eines konkreten Arbeitsprogramms aus horizontalen und sektorbezogenen Initiativen über eine neue, stärker integrierte Industriepolitik vor. Diese Mitteilung „Eine neue Industriepolitik: Bessere Rahmenbedingungen für das Verarbeitende Gewerbe“ hat 27 Sektoren des

Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes der Europäischen Union ausführlich auf ihre Wettbewerbsfähigkeit untersucht und einen industriepolitischen Maßnahmenplan erstellt.

Die im Jahr 2007 erfolgte Halbzeitbewertung der Industriepolitik beinhaltet die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der europäischen Industrie, eine Bestandsaufnahme der Fortschritte betreffend die Umsetzung der in dieser Mitteilung angeführten Maßnahmen sowie die Festlegung der Initiativen für den Zeitraum 2007 - 2009.

Österreich: Österreich unterstützt die erfolgreiche Umsetzung der im Rahmen der Halbzeitbewertung festgelegten Maßnahmen und Initiativen, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie dienen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch über die erfolgten Umsetzungsschritte sollte sichergestellt werden.

➤ **Sektorspezifische Maßnahmen zur Automobilindustrie**

Ziel: Die EK hat am 19.12.2007 ihren Legislativvorschlag für die Reduktion der CO₂-Emissionen neuer Autos vorgelegt (Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, Dok. KOM(2007) 856 endgültig vom 19.12.2007).

Kernpunkte:

- Bis 2012 müssen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen neuer Autos durch motorbezogene Maßnahmen auf 130 g/km gesenkt werden.
- Für jeden Hersteller gibt es eigene Ziele, die sich nach dem durchschnittlichen Gewicht seiner Autos richten. Die EK hat dazu eine Formel und eine Grenzwertkurve entwickelt, die ihren Angaben zufolge die Hersteller schwerer Autos stärker fordert. Bei einem durchschnittlichen Gewicht von 1,4 t liegt das Ziel bei ca. 130 g/km, bei 700 kg bei 100 g/km und bei 3 t Gewicht bei 200 g/km.
- Autohersteller sollen kooperieren dürfen, um die Ziele gemeinsam zu erreichen - eine vereinfachte Form des CO₂-Handels.
- Es soll Strafen geben - und zwar für jedes g/km, das der Hersteller im Schnitt über seinem Flottenlimit liegt - multipliziert mit der Zahl der verkauften Autos: 2012 sollen das 20 Euro pro g/km sein, 95 Euro im Jahr 2015.
- Nach Berechnung der EK wird der durchschnittliche Preis für ein Auto damit um 1.300 Euro steigen, der Spritverbrauch über den Lebenszyklus würde um 2.700 Euro billiger werden.
- Durch "komplementäre Maßnahmen" (Reifen, Klimaanlage, Biokraftstoffe, ...) sollen weitere 10 g/km eingespart werden.

Stand: Die EK hat erstmals 1995 eine Gemeinschaftsstrategie zur Minderung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen angenommen. Diese Strategie stützte sich auf die Selbstverpflichtung der Automobilindustrie zur Senkung der CO₂-Emissionen sowie die Förderung sparsamer Autos durch steuerliche Maßnahmen.

Trotz wichtiger Verbesserung in der Motorentechnik, insbesondere bei der Kraftstoffeffizienz, was auch einen geringeren CO₂-Ausstoß bedeutet, ist aber der Transportbedarf und die Nachfrage nach größeren Autos gestiegen. Die Fortschritte haben also nicht ausgereicht, um das Gemeinschaftsziel einer Senkung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen der Neuwagenflotte auf 120g/km zu erreichen.

Am 7. Februar 2007 verabschiedete die EK zwei parallele Mitteilungen: Eine Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung der Strategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen und eine Mitteilung über ein wettbewerbsfähiges Kfz-Regelungssystem für das 21. Jahrhundert (CARS 21). Der Rat WBF unterstützte im Mai 2007 den von der EK vorgeschlagenen integrierten Ansatz zur Reduzierung der CO₂-Emissionen von Kfz und betonte die Zweckmäßigkeit eines Regelungsrahmens, der kosteneffizient ist, eine für alle finanziell tragbare Mobilität sicherstellt und zur Wahrung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie beiträgt.

Aufgrund dieses Ansatzes wurde von der EK der Verordnungsvorschlag vorgelegt.

Österreich: Die innerösterreichische Koordinierung erfolgt zwischen dem BMLFUW und dem BMWA zu diesem Rechtsrahmen. Dabei muss die spezielle Position Österreichs als wichtige Zulieferindustrie für Deutschland berücksichtigt werden. Die Federführung liegt beim Rat Umwelt, der Rat WBF wird über den Stand der Arbeit regelmäßig informiert.

➤ **Produkte Paket („Goods Package“)**

Ziel: Zur weiteren Verbesserung des Binnenmarktes legte die EK im Februar 2007 die folgenden Initiativen vor:

Einen Vorschlag für

1. eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedsstaat rechtmäßig vermarktet werden, und zur Aufhebung der Entscheidung 3052/95/EG.

Sie regelt das Verfahren, an das sich Behörden der MS halten müssen, wenn sie beabsichtigen, eine einzelstaatliche technische Vorschrift anzuwenden (d.h. in Fällen, in denen die gegenseitige Anerkennung aus irgendeinem Grund nicht angewandt wird). Und es werden Produktinfostellen eingerichtet, die Informationen über die geltenden technischen Vorschriften für die Wirtschaft bereitstellen.

2. eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten.

Sie soll ein einheitliches Qualitätsniveau der Akkreditierung sicherstellen sowie für eine wesentlich präsentere Marktüberwachung sorgen.

3. einen Beschluss des europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten.

Diese Initiative soll als Vorlage für die Vereinheitlichung insbesondere von zukünftigen New Approach-Richtlinien dienen. Im Zuge der Überarbeitung bestehender Richtlinien soll sie auch dort zum Tragen kommen.

Stand: Nach über 20 Ratsarbeitsgruppensitzungen unter Deutscher und Portugiesischer Präsidentschaft plant die Slowenische Präsidentschaft, die Verhandlungen mit dem EP abzuschließen, sodass das Paket im Februar vom Plenum in erster Lesung angenommen werden kann. Vorhaben und Zeitplan erscheinen ehrgeizig, obwohl ein beträchtlicher Anteil der ursprünglich 400 Änderungsanträge des EP bereits weggefallen ist.

Österreich: Die Grundidee der Vorschläge der EK wird positiv beurteilt. Österreich konnte sich mit fast allen Verbesserungsvorschlägen zu den zahlreichen Mängeln und Unausgewogenheiten der ursprünglichen Vorschläge durchsetzen, sodass nun ein bis auf einen Punkt annehmbarer Text vorliegt. Leider fand die Forderung nach der Zulassung von mehr als einer Akkreditierungsstelle pro Mitgliedstaat weder im Ausschuss des EP noch in der Ratsarbeitsgruppe – vor allem wegen der uneinsichtigen Haltung der EK – Zustimmung.

➤ **Metrologie: Ausweitung des sachlichen Geltungsbereiches der RL 2004/22/EG über Messgeräte und Aufhebung von acht nach dem "alten Konzept" verfahrenen Richtlinien**

Ziel: Schaffung eines kohärenten Rechtsrahmens für das gesetzliche Messwesen. Die Ausweitung des sachlichen Geltungsbereiches der Richtlinie ist die rechtliche Voraussetzung für die Aufhebung der nach dem "alten Konzept" verfahrenen Richtlinien.

Das sind die RL:

1. Kaltwasserzähler RL 75/33
2. Alkoholometer RL 76/765
3. Alkoholtafeln RL 76/766
4. Gewichtsstücke mittlerer Genauigkeit RL 71/317
5. Gewichtsstücke höherer Genauigkeit RL 74/148
6. Reifendruckmessgeräte RL 86/217
7. Schüttdichte von Getreide RL 71/347
8. Vermessung von Schiffstanks RL 71/349

Stand: Verschiedene MS der Europäischen Union bereiten im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit Anhänge zur Messgeräte-Richtlinie vor, die demnächst der EK übermittelt werden.

Die Behandlung erfolgt in Expertengruppen und in einer Ratsarbeitsgruppe. 2008 sollen Expertengruppen tagen, die die Vorschläge in die Endfassung bringen sollen. Die Initiative liegt dabei bei der EK, die sich dieses Projekt auch im Rahmen der Vereinfachung des Europäischen Rechtes vorgenommen hat.

Österreich: Vom technischen Standpunkt her sind keine Probleme zu erwarten, da es sich im wesentlichen nicht um die Schaffung von neuen Anforderungen handelt, sondern darum, bestehende Anforderungen im Rahmen einer Rechtsbereinigung in einer Richtlinie zu vereinen.

➤ **Druckbehälter und ortsbewegliche Druckgeräte**

Ziel:

- Aufhebung von vier Richtlinien für Druckbehälter (76/767/EWG, 84/525/EWG, 84/526/EWG, 84/527/EWG) und Aufnahme ihrer noch maßgeblichen Bestimmungen in die zu ändernde Richtlinie 99/36/EG (ortsbewegliche Druckgeräte).
- Revision der Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte 1999/36/EG vom 29. April 1999.

Stand: Das Arbeitspapier der EK und der Vorschlag für eine mit der Revision der Richtlinie über ortsbewegliche Druckgeräte zusammenhängende Änderung des Europ. Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) wurden fertig gestellt. In der Arbeitsgruppe für Druckgeräte und im Ausschuss für den Gefahrguttransport besteht Konsens.

Der Zeitplan für die Revision der Richtlinie für ortsbewegliche Druckgeräte richtet sich nach der Annahme der Änderungen des ADR.

Österreich: Für die Strukturierung der Revision standen vier Optionen zur Diskussion. Die nunmehr zur Anwendung kommende entspricht jener, die von österreichischer Seite unterstützt wurde.

Energie

➤ Energiebinnenmarkt Strom/Gas

Ziel: Der ER im März 2007 forderte die EK auf, Vorschläge, insbesondere zu folgenden Aspekten zu unterbreiten:

- wirksamere Trennung von Versorgung und Erzeugung vom Betrieb der Netze;
- weitere Harmonisierung der Befugnisse und Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden;
- Einrichtung eines unabhängigen Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden;
- Einrichtung eines Mechanismus, der den Übertragungs-/Fernleitungsnetzbetreibern eine bessere Koordinierung in den Bereichen Netzbetrieb und Netzsicherheit sowie grenzüberschreitender Handel und Betrieb grenzüberschreitender Netze ermöglicht;
- Schaffung von mehr Transparenz auf dem Energiemarkt.

Stand: Am 19. September 2007 legte die EK ihre Legislativvorschläge (Drittes Liberalisierungspaket für den Energiebinnenmarkt - "3rd Package") vor, die seither die europäische Diskussion im Energiebereich (mit Themen wie "ownership unbundling") dominieren. Am Rat TTE am 3. Dezember 2007 wurde ein Fortschrittsbericht der Präsidentschaft vorgelegt, der die bisherige Diskussion und Positionen der MS zusammenfasst.

Inhalt: Das „3rd Package“ enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Entflechtung der Übertragungs- und Fernleitungsnetzeigentümer (eigentumsrechtliches Unbundling = OU);
Alternativ: Schaffung eines ISO (Independent System Operator);
- Drittstaatenklausel: Fernleitungs- und Übertragungsnetze dürfen nicht von Personen aus Drittstaaten kontrolliert werden, sofern keine Abkommen mit der EU bestehen;
- Unmittelbare Abänderungsbefugnis der EK von Rechtsakten innerstaatlicher Organe (Regulatoren und sonstiger Behörden);
- Benennung und Zertifizierung der Übertragungsnetz- bzw. der Fernleitungsnetzbetreiber: Die EK hat die Möglichkeit Entscheidungen innerstaatlicher Organe unmittelbar abzuändern;
- Abänderung der Entscheidung der MS bei der Benennung eines Unabhängigen Netzbetreibers;
- Bestimmungen über regionale Solidarität;
- Bestimmungen über die Tätigkeiten und Organisation der nationalen Regulierungsbehörden;
- Schaffung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren;
- Ausdehnung der Zuständigkeiten der EK und des Komitologieverfahrens.

Österreich: Österreich hat sich gegen das OU ausgesprochen und auch einen Brief mit unterzeichnet, in dem 8 MS ihre Bedenken gegen das von der EK vorgeschlagene OU geäußert haben. Neben D und F und 5 anderen MS hat auch Ö an der Ausarbeitung einer Alternative zum OU mitgewirkt. Dieser Alternativvorschlag („EEU - Effective and efficient unbundling of transmission systems“) wurde in einem von den Energieministern der beteiligten MS unterschriebenen Brief an Kommissar Piebalgs, der Vorsitzenden des ITRE Ausschusses, Frau Angelika Niebler sowie dem Energieminister der slowenischen Präsidentschaft, Herrn Andrej Vizjak, übermittelt.

Neben dem von der EK vorgeschlagenen OU bzw. ISO wird auch die Schaffung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren von Österreich als zu

bürokratisch abgelehnt. Es bestehen auch gegen das Zertifizierungsverfahren der Übertragungsnetz- bzw. der Fernleitungsnetzbetreiber, in denen der EK ein unmittelbares Überprüfungsrecht von Entscheidungen gegenüber innerstaatlichen Entscheidungsträgern eingeräumt wird, erhebliche gemeinschaftsrechtliche Bedenken.

➤ **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen**

Ziel: Am 23. Jänner 2008 hat die EK ein umfangreiches Paket von Vorschlägen verabschiedet, mit denen die vom ER eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz und zur Förderung erneuerbarer Energien umgesetzt werden sollen.

Das Energie- und Klimapakets umfasst Richtlinienvorschläge zur Revision der Emissionshandels-RL und zur Schaffung eines Rechtsrahmens für die Anwendung von Carbon Capture & Storage (CCS)/CO₂ Abscheidung und Speicherung sowie einen Vorschlag für eine Entscheidung betreffend die Aufteilung des Treibhausgas-Emissionsziel 2020 auf die MS.

Durch den RL-Vorschlag Erneuerbare sollen nationale Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt werden, die im Ergebnis zu einem verbindlichen Gesamtziel von 20% für den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch im Jahr 2020 und zu einem für jeden Mitgliedstaat verbindlichen Mindestanteil für die Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor von 10 % führen.

Stand: Die Verhandlungen über die einzelnen Vorschläge des "Energie- und Klimapakets" werden in den jeweils zuständigen Ratsarbeitsgruppen für Energie (RL zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien) und Umwelt geführt werden. Die Behandlung des gesamten Energie- und Klimapakets beim Frühjahrsgipfel im März 2008 ist geplant (auch vorbereitend beim Energie- und beim Umweltministerrat). Das gesamte Paket soll laut EK bis Frühjahr 2009 abgeschlossen werden.

Österreich: Das von der EK für Österreich vorgeschlagene Ziel von 34 % für den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch ist eines der ambitioniertesten Ziele innerhalb der EU. Österreich liegt gemessen am Anteil erneuerbarer Energie im europäischen Vergleich an der 4. Stelle und hat mit einem Anteil von 23 Prozent bereits jetzt einen höheren Anteil als die für die gesamte EU angepeilten 20 Prozent. Die Vorleistungen einzelner Staaten müssen bei den nationalen Vorgaben besser berücksichtigt werden, weil eine zusätzliche Steigerung von einem bereits hohen Niveau schwieriger zu erzielen ist. Die von der EK vorgeschlagenen Ziele sollten sich daher an den nationalen Potentialen orientieren und die Zielvorgaben auf fairer Basis erfolgen. Von der Österreichischen Bundesregierung gesetzte nationale Ziele sind unabhängig von einer verpflichtenden Vorgabe der EU zu sehen, weil bei dieser nach den finanziellen Folgen zu fragen ist.

➤ **Mitteilung der EK „Ein Europäischer Strategieplan für Energietechnologien (SET-PLAN)“**

Ziel: Diese Maßnahme soll zur beschleunigten Entwicklung viel versprechender Energietechnologien, insbesondere in Hinblick auf eine Verringerung der CO₂-Emissionen - beitragen und die Voraussetzungen für die Vermarktung solcher Technologien schaffen. Für Ende 2008 ist eine weitere Mitteilung der EK angekündigt, die die Finanzierung solcher Technologieinitiativen behandeln soll.

Stand: Nach einer ersten Mitteilung vom Jänner 2007 hat die EK ein Konsultationsverfahren mit der Öffentlichkeit sowie mit Technologieplattformen durchgeführt. Auf Basis dessen hat sie im November eine Mitteilung vorgelegt. Die Portugiesische Präsidentschaft hat diese durch ein Visionspapier ergänzt. Die Slowenische Präsidentschaft hat einen Entwurf für Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt, der derzeit verhandelt wird.

Österreich: Wesentlicher Punkt der Meinungsverschiedenheit mit den anderen Mitgliedsstaaten ist die Rolle der Kernenergie. Österreich betonte bereits im Rat Energie 3. Dezember 2007 seine ablehnende Haltung gegenüber Nukleartechnologien. Einem Ausbau der Kernkraft stehe Österreich sehr kritisch gegenüber. Einerseits könne kein Land gezwungen werden, auf Atomkraft zu setzen, andererseits ist jedes Land in der Wahl seiner Energieträger frei. Die Wahl Österreichs – Ablehnung der Atomkraft - sei klar. Ansonsten wird die Erstellung des Plans grundsätzlich positiv gesehen.

Tourismus

Ziel: In Anerkennung der hohen Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft der EU sieht die EK in ihrer Mitteilung vom März 2006 ein zentrales Ziel im "nachhaltigen Ausbau des Tourismus in Europa und weltweit durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismusindustrie und durch die Schaffung besserer Arbeitsplätze".

Stand: Auf Basis eines Expertenpapiers und der Ergebnisse einer dazu durchgeführten öffentlichen Konsultation (Mai/Juni 2007) hat die EK eine weitere Mitteilung zur "Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Europäischen Tourismus" erarbeitet und am 19. Oktober 2007 veröffentlicht. Im Zentrum der Mitteilung stehen konkrete Maßnahmen zur Verankerung von "Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit" im Europäischen Tourismus, welche die EK als freiwilligen und fortlaufenden Prozess zu implementieren beabsichtigt. Auf Basis dieser Mitteilung wurden unter Portugiesischer Präsidentschaft Schlussfolgerungen zum Tourismus erarbeitet und im Rat Wettbewerbsfähigkeit am 22. November 2007 angenommen. Für 2008 sind bislang keine weiteren Rechtsakte zum Tourismus (im engeren Sinne) seitens der EK oder des Rates geplant.

Österreich: Österreich begrüßt die ergänzenden Aktivitäten der EK und des Rates im Tourismus. Auch 2008 wird Österreich wieder am "European Destinations of Excellence"-Award zum Thema "Tourismus und immaterielles Kulturerbe" teilnehmen, deren Siegerdestinationen im Rahmen des 7. Europäischen Tourismusforums in Paris im Oktober 2008 ausgezeichnet werden.

Beschäftigung

➤ Haager Programm "Stärkung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union" – Fortsetzung der Diskussion zum „Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung“

Ziel: Die Regelungen für die Zuwanderung sollen gemeinschaftsrechtlich vereinheitlicht werden, um faire Voraussetzungen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für potentielle Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten zu schaffen und illegalen Aufenthalt und illegale Beschäftigung zu bekämpfen. Diese Bestrebungen sollen durch den von der EK dem Rat Justiz und Inneres im Juli 2006 vorgelegten „Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung“ einen entsprechenden Rahmen und „Fahrplan“ erhalten. Demgemäß hat die EK 2007 folgende Legislativvorschläge für den Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmigration vorgelegt:

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten;
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung;
- c) Vorschlag für eine Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen.

Für das 2. Halbjahr 2008 sind folgende Richtlinienentwürfe zu erwarten:

- a) Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern;
- b) Vorschlag für eine Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden.

Ferner will die EK einen Bericht zur zirkulären Migration – insbesondere im Hinblick auf EU-Drittstaatenabkommen – vorlegen.

Stand: Die EK hat ihren strategischen Plan zur legalen Zuwanderung vom Dezember 2005 dem Rat Justiz und Inneres im Juli 2006 vorgelegt. Das Thema berührt die Zuständigkeit sowohl des Rates Justiz und Inneres als auch des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz. Die drei erstgenannten Richtlinienentwürfe werden im Jahr 2008 in den Ratsarbeitsgruppen Migration und Soziales verhandelt werden.

Österreich: Österreich unterstützt das Vorhaben der EU, Grundlagen für eine abgestimmte Migrationspolitik zu schaffen, verhält sich jedoch zu den konkreten Richtlinienvorschlägen zurückhaltend, solange in den EU-Gremien nicht geklärt ist, wie weit nach dem EU-Recht die innerstaatliche Autonomie der Regelung des Arbeitsmarktzugangs von Drittstaatsangehörigen reicht. Angesichts der Heterogenität der Arbeitsmärkte sind jedenfalls angemessene nationale Kompetenzen zur Festlegung, welche und wie viele Drittstaatsangehörige nach welchem Verfahren zum Arbeitsmarkt zugelassen werden, zu wahren. Auch sollte die Ausschöpfung des EU-

Arbeitskräftepotentials Vorrang vor der Öffnung für Drittstaaten haben. Das BMWA wird weiterhin auf eine entsprechende Berücksichtigung dieser zentralen Aspekte drängen.

➤ **Erweiterung Kroatien und Türkei**

Ziel: Vorbereitung und Durchführung des Screening sowie die Festlegung der gemeinsamen Verhandlungspositionen der Europäischen Union.

Stand: Am 22. Jänner 2007 hat die EK ihren Screening-Bericht über Kroatien zum Kapitel Freizügigkeit vorgelegt. Er wurde erörtert und schließlich mit geringfügigen Abänderungen an Kroatien übermittelt. Die gemeinsame Position zum Kapitel Freizügigkeit wird demnächst vorgelegt und in der RAG Erweiterung behandelt werden. Der Screening-Bericht zur Türkei ist noch in Vorbereitung.

Österreich: Österreich wird lange Übergangsfristen für die Freizügigkeit verlangen.

Arbeitsrecht

➤ **Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen**

Ziel: Abbau von Freizügigkeitshindernissen im Hinblick auf Zusatzrentenansprüche bei Arbeitsplatzwechsel im In- und Ausland durch Schaffung eines Anspruches auf Ruhendstellung der erworbenen Zusatzrentenansprüche und Erleichterung des Erwerbes von unverfallbaren Anwartschaften durch Begrenzung einer etwaigen Unverfallbarkeitsfrist auf 2 Jahre und eines Mindestalters mit höchstens 23 Jahren.

Stand: Die Annahme des Vorschlages erfordert Einstimmigkeit. Am BESO-Rat am 6.12.2007 scheiterte eine politische Einigung vor allem an der Dauer der Unverfallbarkeitsfrist. Für einige MS (v.a. DE) sind 2 Jahre zu kurz, andere MS (v.a. NL) konnten einer längeren Frist nicht zustimmen.

Österreich: Schon derzeit bleiben unverfallbare Anwartschaften bei Arbeitsplatzwechsel im In- oder Ausland gesichert. Ausgenommen sind jedoch direkte Leistungszusagen, hier Verlust des Anspruches bei Selbstkündigung oder Entlassung. Die Unverfallbarkeitsfrist beträgt bei Pensionskassenzusagen höchstens 5 Jahre, bei direkten Leistungszusagen bis zu 10 Jahre. Österreich setzt sich für eine längere als 2-jährige Unverfallbarkeitsfrist bzw. für längere Umsetzungsfristen ein.

➤ **Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/104/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeit**

Ziel: Regelung der Bereitschaftsdienste dahingehend, dass inaktive Zeiten des Bereitschaftsdienstes nicht auf die Höchstarbeitszeit angerechnet werden müssen.

Möglichkeit der Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes auf 12 Monate durch Gesetz. Schaffung von Voraussetzungen für die Anwendung des Opt-Out (= Möglichkeit der Nichtanwendung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden).

Stand: Am BESO-Rat am 6.12.2007 scheiterte zum wiederholten Male eine politische Einigung an der Frage des Opt-Out. Weitgehende Einigung, zukünftig diesen Richtlinienvorschlag gemeinsam mit der Leiharbeitsrichtlinie (siehe unten) zu verhandeln. Ob und wann die Beratungen weitergeführt werden ist derzeit offen. Die EK hat in Erwägung gezogen, den Vorschlag zurückzuziehen.

Österreich: Wichtig ist eine Regelung der Bereitschaftsdienste im Sinne des Vorschlages. Dies würde Österreich ermöglichen, die geltenden Regelungen des Bereitschaftsdienstes im Arbeitszeitrecht im Wesentlichen beibehalten zu können.

➤ **Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern**

Ziel: Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern hinsichtlich Entgelt und Arbeitszeit in Bezug auf die im Beschäftigterbetrieb angestellten Arbeitnehmer. Begrenzung von Einschränkungen und Verboten der Leiharbeit.

Stand: Nach einer 3-jährigen Verhandlungspause scheiterte eine politische Einigung am BESO-Rat am 6.12.2007 wiederum an der Frage, ob Überlassungen von bis zu 6 Wochen vom Gleichbehandlungsgebot ausgenommen werden können. Einige Mitgliedstaaten, v.a. GB bestanden auf einer deutlich längeren Frist als 6 Wochen (bis 6 Monate). Es besteht weitgehende Einigung, zukünftig diesen Richtlinienvorschlag gemeinsam mit der Arbeitszeitrichtlinie (siehe oben) zu verhandeln. Ob und wann die Beratungen weitergeführt werden, ist derzeit offen.

Österreich: Entsprechend der österreichischen Rechtslage befürwortet Österreich eine Gleichbehandlung der Leiharbeitnehmer mit der Stammbesellschaft vom ersten Tag der Überlassung an, kann aber auch Ausnahmen bis zu 6 Wochen akzeptieren.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

➤ **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates und des Europäischen Parlaments zur Änderung der Richtlinie 2004/40/EG über elektromagnetische Felder**

Ziel: Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, die Frist der Umsetzung der Richtlinie 2004/40/EG von April 2008 bis zum April 2012 zu verlängern. Auf Europäischer Ebene wird diese Zeitspanne von vier Jahren in der Folge für eine inhaltliche Novellierung der Richtlinie genutzt werden. Dies vor allem zur Anpassung an Anforderungen aus dem medizinischen Bereich (Magnetresonanztomographie - MRT).

Stand: Im Dezember 2007 wurde der Richtlinienvorschlag von der EK in der Ratsarbeitsgruppe „Sozialfragen“ vorgestellt. Der slowenische Vorsitz beabsichtigt einen zügigen Abschluss der Verhandlungen bis zum Beschäftigungsrat am 29. Februar 2008.

Österreich: Es besteht kein Einwand zur Verlängerung der Umsetzungsfrist um vier Jahre.

➤ **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates und des Europäischen Parlaments zum Schutz am Arbeitsplatz gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparates**

Ziel: Ziel dieser Gemeinschaftsinitiative ist die Zusammenfassung bestehender Bestimmungen in einen einzigen Rechtsakt. Derzeit sind entsprechende Schutzvorschriften geregelt in der Richtlinie 90/269/EWG über manuelle Lastenhandhabung und in der Bildschirmarbeitsrichtlinie 90/270/EWG. Nach Auffassung der EK ist ein einziges Rechtsinstrument einfacher und klarer anzuwenden und würde Arbeitgeber/innen größere Rechtssicherheit sowie Arbeitnehmer/innen einen besseren Schutz gegen arbeitsbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparates bieten.

Stand: Derzeit ist das Gemeinschaftsvorhaben der EK in der 2. Phase des Sozialen Dialogs. Danach wird die EK nach Anhörung des tripartiten Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Jahr 2008 einen Richtlinienvorschlag vorlegen.

Österreich: Grundsätzlich besteht gegen eine Rechtsvereinfachung durch die Zusammenfassung und Neuregelung der Richtlinie 90/269/EWG über manuelle Lastenhandhabung und der Bildschirmarbeitsrichtlinie 90/270/EWG kein Einwand. Eine Abklärung der österreichischen Haltung erfolgt im Detail sobald die EK ihren Richtlinienvorschlag vorgelegt hat.

➤ **Kodifikation der Arbeitsmittel-Richtlinie 89/655/EWG und ihrer Änderungsrichtlinien und der Asbestrichtlinie 83/477/EWG sowie ihrer Änderungsrichtlinien**

Ziel: Die Arbeitsmittel-Richtlinie 89/655/EWG und die Asbest-Richtlinie 83/477/EWG sollen – nach jeweils zwei nachfolgenden Änderungen – im Sinne einer Rechtskonsolidierung kodifiziert werden.

Stand: Kodifizierungsvorschläge der EK zu beiden Richtlinien sind seit Ende 2006 in der Ratsarbeitsgruppe „Kodifikation“ in Verhandlung. Derzeit wird eine horizontale Verordnung (EG) zum Komitologieverfahren abgewartet, mit der Regelungen über die Komitologie u.a. in allen Richtlinien über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz angepasst werden sollen.

Österreich: Österreich befürwortet diese Kodifizierungen im Sinne der Vereinfachung und besseren Handhabbarkeit des Gemeinschaftsrechts.